

Heinrich Bosse

Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Habermas revisited 2015

<https://doi.org/10.25969/mediarep/1455>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bosse, Heinrich: Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Habermas revisited. In: *Navigationen - Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften*, Jg. 15 (2015), Nr. 1, S. 81–97. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/1455>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:467-9293>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

ÖFFENTLICHKEIT IM 18. JAHRHUNDERT

Habermas revisited

VON HEINRICH BOSSE

Im Jahr 1962 erschien die Habilitationsschrift von Jürgen Habermas *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, sie ist bald zu einer Art Handbuch geworden. Daher halte ich es für sinnvoll, auch jetzt, ein halbes Jahrhundert später, an diese Schrift anzuknüpfen, um über die Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts zu reden. Inzwischen ist die Forschung erfolgreich fortgeschritten, sowohl was die Medien der Frühen Neuzeit betrifft, als auch die Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts und die Kommunikationsgeschichte des Absolutismus.¹ Andererseits ist Handbuchwissen träge und Habermas bietet bis heute einen maßgeblichen Interpretationsrahmen für viele Arbeiten zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Auch hat sein Narrativ gerade durch die verwegenen Antworten Fragen aufgeworfen, die noch immer unsere Aufmerksamkeit verdienen. Wie hängen der Wandel der Öffentlichkeit und der Wandel der Sozialgliederung im 18. Jahrhundert miteinander zusammen?

Man darf den *Strukturwandel der Öffentlichkeit* durchaus als historiographische Ergänzung zu den Thesen von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno verstehen, die in ihrer *Dialektik der Aufklärung* (1947) die Verkehrung von Aufklärung in Kulturindustrie behandeln. So ist auch für Habermas der Strukturwandel vom kulturräsonierenden Publikum zum kulturkonsumierenden Publikum das eigentliche Thema. Zu jenem kulturräsonierenden Publikum liefert er seinerseits eine Voroder Entstehungsgeschichte, indem er die Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit rekonstruiert. Dazu setzt er den geschichtsphilosophischen Materialismus des 19. Jahrhunderts mit der soziologischen Neugier des 20. Jahrhunderts in Beziehung. Aus dem Antagonismus von Feudalismus und Bürgertum entwickelt sich bei ihm die moderne Öffentlichkeit. Zuvor gab es nur die Selbstoffenbarung der Herrschenden, der »feudalen Gewalten, Kirche, Fürstentum und Herrenstand, an denen die repräsentative Öffentlichkeit haftet«. ² Im Gegensatz zu deren repräsentativer Öffentlichkeit entsteht im 18. Jahrhundert die räsonierende, aber unpolitische Öffentlichkeit der Bürger.

Die räsonierenden Bürger stattet Habermas mit Besitz und Bildung aus, mit Besitz von Seiten der Wirtschaftsgeschichte, mit Bildung allerdings aus dem Nichts. Um auch *die Geschichte* der Bildung mit einzubeziehen, werde ich im Folgenden von Bürgern nur im engeren Sinne sprechen, ich meine die mit dem Bürgerrecht ausgestatteten Städtebewohner. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass auch

1 Exemplarisch Arndt/Körber: Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750). Zu den – hier zu ergänzenden – Kalendern vgl. Herbst: Die Schreibkalender im Kontext der Frühaufklärung.

2 Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 21.

jene Angehörigen der feudalen Gewalten (Kirche, Fürstentum, Herrenstand) sich am öffentlichen Raisonement beteiligt haben.³ Mithin, das rasonierende Publikum besteht sozialgeschichtlich von vornherein aus Bürgern und Nicht-Bürgern. Gerade in dem historischen Moment, als das Bürgertum historisch hervortritt, um seine Öffentlichkeit zu schaffen, ist es schon, dem Begriff und der Sache nach, dekonstruiert. »Bürgertum«, jener Sammelbegriff für Besitz- und Bildungsbürger im 19. Jahrhunderts, kann die soziale Differenzierung des 18. Jahrhunderts nicht fassen. Andererseits ist es eine von Habermas' nachhaltigsten Einsichten, dass soziale Differenzen gerade im Raum der Öffentlichkeit sich angleichen oder gar hinaufwärtig werden.⁴ Will man seine Verbindung von Öffentlichkeitsgeschichte und Sozialgeschichte fortführen, so wird man den Prozess genauer datieren und analysieren müssen, in dem sich Bürger und Nicht-Bürger zusammenfanden, um die moderne Öffentlichkeit zu konstituieren.

Dies umso mehr, als Habermas' Privatleute reine Fiktion sind. Eine Quelle ihres Herkommens böte die Familiensoziologie. Habermas stützt sich vor allem auf Heinrich Riehls Buch *Die Familie* (1855), welches jedoch die nachnapoleonische Gegenwart des 19. Jahrhunderts behandelt, und vertuscht diesen krassen Anachronismus. Eine zweite Quelle böte die Begriffsgeschichte. *Privati* sind im Verständnis der Zeit tatsächlich alle, die von der politischen Macht ausgeschlossen sind, ihr Gegenteil sind die *politici*:

Derer *Privat*-Personen / giebt es gar vielerley Sorten / und erwächset der vornehmste Unterscheid erstlich auß dem Geschäfte / Handthierung oder Künsten / womit ein jeder umgeheth / und wo von er sich nehret; da denn dieselbe entweder solche seyn / die freyen und edlen Gemüthern anstehen; oder die mit unflätigen Dingen verknüpfet / nur für schlechte Leute gehören.⁵

Die Privatleute unterscheiden sich nach ihrem *status* durch Beruf und Lebensunterhalt, vor allem durch die Jahrtausende alte Differenz von Kopfarbeit (frei und edel) und Handarbeit (für schlechte Leute). Daraus, dass die *privati* politisch gleich ohnmächtig sind, schließt Habermas fälschlich, dass sie auch rechtlich gleichgestellt gewesen seien:

Das Negativ der bürgerlichen Gleichheit ist hergestellt: Alle, außer dem einen König (und seinen Beamten), sind gleichermaßen Unterta-

3 Nach Schulze war ein gutes Viertel der erfaßten Autoren (19 von 69) adlig, wobei die geistlichen Autoren noch gar nicht berücksichtigt sind. Vgl. Schulze: Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773-1806).

4 Reinhart Koselleck hatte, als Vorgänger von Habermas, darauf hingewiesen, daß der Kampf um die Wahrheit in der *République des Lettres* in völliger Freiheit ohne Ansehen der Person geführt wird. Vgl. Koselleck: Kritik und Krise, S. 91 ff.

5 Freiherr v. Pufendorf: Acht Bücher vom Natur- und Völkerrecht, S. 496.

nen, gleichermaßen der Obrigkeit bloß unterworfen – sind Privatleute. Deren Sphäre ist, ob Bürger oder nicht, die *société civile*.⁶

Weil Standesunterschiede in der Geschichte des 19. Jahrhunderts nicht mehr gebraucht wurden, ließ man sie einfach durch den Absolutismus verschwinden.

Es ist aber nicht unbekannt, dass die vormoderne Gesellschaft sich selber nach Rechtsunterschieden (*status* = Stand) analysiert. Man hat freilich diese Differenzierung vor allem auf die – z.B. adlige oder bürgerliche – Geburt bezogen. Selbst Niklas Luhmanns überaus einflussreiche Formel der ›stratifikatorischen Gesellschaft‹ geht von der Familienzugehörigkeit aus.⁷ Im Ancien Régime gibt es jedoch noch viele andere Standesunterschiede und vor allem andere Arten, sie sozial zu sichern. Die vormoderne *société civile* ist durchzogen von kleinen Gesellschaften (*petites sociétés*), Matrikeln, Verbindungen, Zünften, Korporationen, die den *status* der einen gegen den *status* der anderen abgrenzen. So hängt durchgängig das Bürgerrecht von der Religionszugehörigkeit ab, 1781 wird über die bürgerliche Gesellschaft gesagt:

Diese durch die Religion bewirkte *Trennung* ist *nicht die einzige* in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle Glieder derselben sind nach mannichfachen Beziehungen in verschiedene abgesonderte Verbindungen und einzelne kleine Gesellschaften vereint; jede derselben hat ihre eigentümliche Grundsätze, flößt den Ihrigen eigne Gesinnungen und Vorurtheile ein, giebt ihnen eignen Kreiß und besondere Beweggründe der Thätigkeit und Ausbildung [...]. So trennt sich Adel, Bürger und Bauer; Städte und Landmann; Krieger und Unbewaffneter; Gelehrter und Laye; Künstler und Ungeweihter. So scheidet eine Zunft, ein Gewerbe, ein Geschäft im Staat, seine Genossen von allen übrigen ab, und so scheiden sich Christ, und Jud und Muselman.⁸

Die Vielzahl solcher rechtlich garantierten und korporativ gesicherten Unterschiede muss überhaupt erst überwunden werden, damit ein Publikum gemeinsam rätsoniert.

Soweit ich sehe, konzentriert sich die Erforschung der Öffentlichkeit weniger auf die Sozialgeschichte, die von Habermas in eine Sackgasse geführt wurde, als vielmehr auf die Mediengeschichte, die Habermas vernachlässigt hat. Wolfgang Behringer hat in seinen bahnbrechenden Untersuchungen zum frühneuzeitlichen Postwesen so viele moderne Parameter der Arbeitsteilung und Standardisierung herausgearbeitet, dass er für das 16. Jahrhundert bereits eine ›Kommunikationsrevolution‹ ausrufen konnte, die nichts mit Gutenberg zu tun hat.⁹ Nicht zuletzt in

6 Habermas: Strukturwandel in der Öffentlichkeit, S. 80.

7 Luhmann: Gesellschaftsstruktur und Semantik, S. 72.

8 Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, S. 25f.

9 z.B. Behringer: Im Zeichen des Merkur.

diesem Zusammenhang haben die Zeitungen, deren auswärtige Nachrichten mit der Post distribuiert wurden, intensive Aufmerksamkeit gefunden, zumal in ihren Frühformen am Ende des 17. Jahrhunderts.¹⁰ Gegenüber den medial vermittelten Öffentlichkeiten hebt Rudolf Schlögl in zahlreichen Publikationen die Bedeutung interaktiver Öffentlichkeiten hervor, eben weil sie die Auseinandersetzungen vor Ort instituieren.¹¹ Tatsächlich sind die Öffentlichkeiten vor Ort unter dem Stichwort ›Kommunikationskreise‹ zum Gegenstand vielfältiger Beobachtung geworden, vor allem in lokaler Hinsicht, von Kirche und Wirtshaus im Dorf über die Stadt zur Region.¹²

Grundsätzlich ist in der Frühen Neuzeit der konstante oder kontinuierliche Pol der Öffentlichkeit zu unterscheiden von den diskontinuierlichen Wellen, die durch Ereignisse oder »Unruhen« hervorgerufen werden und sich durch Publikationen *ad hoc* ebenso wie durch demonstrative Aktionen verbreiten.¹³ Kriege sind nur das greifbarste Beispiel dafür; von den Kriegslegitimationen mittelalterlicher Kreuzzüge zu den Bauern- und Konfessionskriegen, von lokalen Aufständen bis zu den Kabinettskriegen des 18. Jahrhunderts werden sie durch Staatsschriften, Flugblätter, Gerüchte begleitet.¹⁴ Doch auch die Sonnenfinsternis von 1654 oder das Erdbeben von Lissabon (1755) sind eminent öffentliche Angelegenheiten.

Eben diese öffentlichen Angelegenheiten (*res publicae*) werden in der ständischen Gesellschaft ständisch unterschieden, und zwar nach dem Gegensatz »Gelehrter und Laye«.¹⁵ Den kontinuierlichen Pol der Öffentlichkeit besetzen und besorgen die Studierten (*literati*), in den diskontinuierlichen Pol mengen sich auch die Unstudierten (*illiterati*). Juristen, Theologen, Humanisten artikulieren die Diskurse der Mächtigen wie der Gläubigen, vor allem aber auch die öffentlich zirkulierenden Kenntnisse im lateinischen Bildungswesen. So ist es zu erklären, dass die Öffentlichkeit der Frühen Neuzeit sich selber als *res publica literaria* versteht.¹⁶ Diese, die gelehrte Republik, ist weder ein Hirngespinnst, wie man früher einmal gemeint hatte, noch auch der Kommunikationskreis der *scientific communities*, wie man heute meint. Sie macht vielmehr jene vormoderne Öffentlichkeit aus, in der Universität, Buchmarkt und Zeitschriften zusammengehören, weil Autoren und Publikum, Produzenten und Rezipienten sich gleichermaßen zu derselben Literaten-Gruppe zählen, die an lateinischen Texten Textkompetenz erlernt und geübt hat.

10 Hier wären Holger Böning, Martin Welke, Jürgen Wilke und andere Vertreter der deutschen Presseforschung zu nennen. Vgl. a. Welke/Wilke: 400 Jahre Zeitung.

11 z.B. Schlögl: »Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden«.

12 z.B. Hoffmann/Kießling: Kommunikation und Region; Burkhardt/Werkstetter: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit.

13 Vgl. Würgler: Unruhen und Öffentlichkeit. Würgler hat vorgeschlagen, Habermas' adlige und bürgerliche Öffentlichkeiten um die kommunale Öffentlichkeit der Versammlungsfreiheit sowie die populäre Öffentlichkeit der Aufzüge und Riten zu erweitern.

14 Repgen: Kriegslegitimationen in Alteuropa.

15 Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, S. 25f.

16 Vgl. Bosse: »Die gelehrte Republik«.

Das heißt, die Geschichte der Öffentlichkeit ist nicht zu haben ohne Bildungsgeschichte. Mangels staatlicher Kontrolle gestaltete sich im Ancien Régime die Vermittlung von Kulturtechniken als ein freier, meist kirchlich überwachter Lehr- und Lernmarkt. Auch er gliedert sich, abgesehen von den vielen häuslichen oder autodidaktischen Lernverhältnissen, in Einrichtungen für Unstudierte und Einrichtungen für Studierende, in ein volkssprachliches (deutsches) und ein latein-sprachiges Unterrichtswesen. Letzteres hat sich mit der Gründung der Universitäten aus dem Schoß der Kirche gelöst und seit dem Spätmittelalter zahlreiche Privilegien beansprucht.¹⁷ Diejenigen, die durch Eidesleistung und Immatrikulation akademische Bürger geworden waren, behaupten ihren Status gegenüber den städtischen Bürgern; noch 1804 verkündet ein Handbuch des Rangrechts generell, was allenfalls für Universitätsstädte galt: »Bürger: akademische (Studenten) werden den eigentlichen vorgesetzt.«¹⁸ Es sind nicht nur diejenigen, die studiert haben, sondern auch diejenigen, die studieren, ja selbst die, die sich auf Gelehrten-schulen zum Studieren vorbereiten, welche sich als Gelehrte (*literati*) von den Bürgern unterscheiden. »Freylich, wer Latein gelernt hat, hält sich für eine bürgerliche Profession zu gut«, klagt der Vater des Neuhumanismus, Christian Gottlob Heyne.¹⁹ Latein bedeutet ja nicht nur eine Sprachkompetenz, sondern vor allem Textkompetenz, denn es erzieht zur Autorschaft. Schreiben heißt auf den protestantischen und katholischen Lateinschulen nichts anderes, als sich mit den klassischen Vorbildern, mimetisch, konkurrierend, auseinanderzusetzen. Das wird nach den Machregeln der Poetiken und Rhetoriken gelernt.

Jeder Autor ist daher *eo ipso* ein Gelehrter, vielleicht kein großer Wissenschaftler (*eruditus*), aber doch ein Mann der lateinischen Buchstaben (*literatus*) und kann als solcher in Hamberger/Meusels *Gelehrtes Teutschland* (1767ff) aufgenommen werden.

Diese lateinkundigen Autoren konstituieren den gelehrten Stand. Sie sind nicht vulgärsoziologisch zu fassen, indem man nach dem Beruf des Vaters fragt, denn die *literati* erobern sich ja ihren Status selbst durch Ausbildung und Publikation. Sie sind auch nicht schichtensoziologisch zu fassen, indem man ökonomische oder andere Gleichartigkeiten verfolgt; denn in der ständischen Gesellschaft tritt schon der auszubildende Lehrling in den Stand ein, dem er durch seinen Lebensunterhalt angehören wird. Sie sind mit der frühneuzeitlichen Dreierformel (Wehrstand – Lehrstand – Nährstand) erst dann zu fassen, wenn man die Multiplikation der Stände mitbedenkt. Stände und Standesunterschiede haben sich im Verlauf der Frühen Neuzeit fortzeugend vermehrt, das *Bayerische Landrecht* von 1756 kennt mehr als 10 *status* und deren Unterabteilungen, erst das *Preußische Allge-*

17 Bosse: »Gelehrte und Gebildete – die Kinder des I. Standes«. Die Etablierung der Gelehrten als Stand mit eigenem Recht wurde früher entweder übersehen oder wenigstens bezweifelt, so von Gestrich: *Absolutismus und Öffentlichkeit*, S. 100ff.

18 von Hellbach: *Handbuch des Rangrechts*, S. 141.

19 Heyne: *Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Kgl. Paedagogii zu Ilfeld*, S. 13.

meine Landrecht (1794) hat die Unzahl rechtlicher Unterscheidungen auf drei reduziert: »Personen, welchen, vermöge ihrer Geburt, Bestimmung, oder Hauptbeschäftigung, gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beygelegt sind, machen zusammen Einen Stand des Staates aus.«²⁰ Geburt und Beruf (»Hauptbeschäftigung«) verstehen sich von selbst, die Bestimmung aber ist nichts anderes als dasjenige, wozu ein Hausvater seinen Sohn bestimmt hat, die Berufsausbildung. Akademische Ausbildung, die einzige außerhalb der eigentlichen Arbeitsprozesse, schafft den Zugang zur freien und edlen Kopfarbeit. Sie begründet daher einen eigenen *status*, weder adlig noch bürgerlich, durch nichts anderes als Ausbildung und Autorschaft.

Das Kommunikationssystem des gelehrten Standes ist die gelehrte Republik. Deren Angehörige, die bücherschreibenden Autoren und deren Verleger, sind ursprünglich die einzigen, die an freier Meinungsäußerung, oder allgemeiner, an Publizität ein genuines Interesse haben. Eingeschränkt wird die *res publica literaria* durch die Zensur von kirchlicher und staatlicher Seite, dazu durch die Arkanpraktiken der Mitspieler. Die Politiker treiben ein doppeltes Spiel: einerseits öffentlich in Verlautbarungen, rechtlichen Deduktionen und Staatsschriften jeder Art, andererseits verdeckt mit allen Kniffen der Geheimdiplomatie.²¹ Aber auch die *privati* vermeiden Publizität, speziell was ihre Berufsgeheimnisse angeht. Die Kundmachung der Wechselkurse in dem 1722 gegründeten Frankfurter Intelligenzblatt erregte heftigen Widerstand, übrigens auch die Auszüge aus dem Kirchenbuch; Handels- und Schifffahrtsnachrichten in Hamburg zu veröffentlichen, wurde verboten, nachdem die Kaufleute protestiert hatten.²² Ähnlich bewahrte das Handwerk seine Informationen und hütete sich, in den Intelligenzblättern zu inserieren; die Gesellenbruderschaften kommunizierten nur mündlich oder durch Laufbriefe, wo gegen das Herkommen verstoßen und somit ein Verruf oder gar ein Ausstand ins Werk zu setzen war.²³

Das Anzeigenwesen der Intelligenzblätter betrifft die städtischen Bürger; und »gehört mit zu dem Zusammenhange des Nahrungsstandes«.²⁴ Gleichwohl beteiligten sich auch Akademiker daran, etwa nach preußischem Vorbild mit dem »gelehrten Artikel« (Halle 1729) oder später gar mit Theaterkritiken (Erfurt 1769). Die periodische Presse der wirtschaftlichen wie auch der politischen Nachrichten bildet Schnittmengen mit der gelehrten Republik. Politische Zeitungen gebraucht man schon vor dem Ende des 17. Jahrhunderts zum Geographie- und Geschichtsunterricht an Schulen und Universitäten; seit den *Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen* (Leipzig 1715) werden Bücher und Universitäten selber zum Gegenstand

20 Hattenhauer: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, S. 55. Vgl. a. Freiherr v. Kreittmayr: Codex Maximilianeus Bavaricus, S. 11f.

21 Eingehend diskutiert von Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 34ff./78ff.

22 Dietz: Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt, S. 9/17/46. Die in Frankfurt 1771 eingerichtete »Handlungs-Avis-Comptoir-Zeitung« erfuhr von Seiten der Kaufmannschaft so viele Schwierigkeiten, daß sie 1780 eingestellt werden mußte. Ebd., S. 77f.

23 Reith u.a.: Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert.

24 Krünitz: »Intelligenz-Wesen, Intelligenz-Anstalt«, S. 427.

von Bericht und Beurteilung; die Vorform des Feuilletons erscheint als ›gelehrter Artikel‹ ab 1731 im *Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* und in anderen Zeitungen. Dennoch gibt es gelehrte Vorbehalte, weil die Weitergabe von Nachrichten eher dem System der Post zugeschrieben wird als dem Buch- und Unterrichtswesen. »Denn man lieset Zeitungen darüm nicht / daß man daraus gelehrt und in beurteilung der Sachen geschickt werde/ sondern daß man allein wissen wolle / was sich hier und dar begeben«, heißt es 1695.²⁵ Nicht selten distanzierten sich daher akademisch ausgebildete Autoren ausdrücklich vom Zeitungslesen, so Goethe über sich selbst zu Beginn der 70er Jahre: »An all diesen Ereignissen nahm ich jedoch nur insofern teil, als sie die größere Gesellschaft interessierten, ich selbst und mein engerer Kreis befaßten uns nicht mit Zeitungen und Neuigkeiten.«²⁶

Sozial gesehen war die gelehrte Republik sehr elastisch, weil jeder und jede durch Autorschaft Zutritt hatte, auch ein gelehrter (1756) oder ein philosophischer Bauer (1761). Vorausgesetzt ist dabei – entgegen der herrschenden Lehre – , dass man mehr als einem Stand angehören konnte. Der Titel eines frühen Autorenverzeichnisses von Christian Gottlieb Jöcher sagt es überdeutlich: *Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf die ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden* (Leipzig 1750/51). Das heißt freilich umgekehrt, dass jeder Autor ständisch eingeordnet wurde, ganz gleich, wie sehr er publizistisch die Standesunterschiede verurteilte. Erst wenn die Autoren selbst darauf dringen, keine Gelehrten mehr zu sein, erst wenn sie, wie Rousseau, Lessing, Herder, aus der Gelehrtenrepublik höchstpersönlich fliehen, erst dann beginnt die moderne, die standesindifferente Öffentlichkeit. Oder anders – , erst wenn Autorschaft nicht mehr an Bildungseinrichtungen gekoppelt, sondern schlechterdings freigesetzt wird.²⁷ Damit trennt sich der konstante, universitätsbezogene Pol von dem ereignishaltigen Pol der Öffentlichkeit. Die gelehrte Republik schließt sich einerseits ab zur Wissenschaft (im Singular) und öffnet sich andererseits in den großen Markt der Meinungen und Nachrichten.

Für diesen doppelten Vorgang der Schließung und Öffnung wäre das Verhältnis zwischen Deutsch und Latein sehr aufschlussreich – wenn wir mehr darüber wüssten. Was wir zu wissen glauben, ist, mit den Worten von Holger Böning, ungefähr dies:

25 Stielers: *Zeitungs Lust und Nutz*, S.27. Der Vorwurf, politische Zeitungen dienten bloß der Neugier, hängt auch damit zusammen, daß sie nur auswärtige Nachrichten bringen durften und schwerlich eine politische Öffentlichkeit vor Ort begründen konnten. So auch Schlögl: »Interaktion und Herrschaft«, S.127.

26 Goethe: *Dichtung und Wahrheit* S.114.

27 Vgl. Bosse: *Autorschaft ist Werkherrschaft*.

Die Eroberung des Politischen durch ein neues Publikum ist ganz selbstverständlich mit dem Gebrauch der deutschen Sprache verbunden, während sich die politisch Mächtigen im 17. Jahrhundert häufig noch längst nicht der Volkssprache bedienten. Wie das Politische aus dem Arkanbereich in die Öffentlichkeit tritt, so verhält es sich seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts überall in Europa auch mit den Wissenschaften. Mit der Verdrängung des Lateinischen als Sprache der Gelehrtenrepublik und dem zunehmenden Gebrauch der Muttersprache ist eine Hinwendung zu einem Publikum über den kleinen Kreis der Gelehrten hinaus zu beobachten.²⁸

Bisher hat man nur das Verlagswesen beobachtet. Der Anfang der Gutenberg-Galaxis war lateinisch, um 1700 halten sich lateinische und deutsche Buchproduktion die Waage, um 1780 machen die lateinischen Neuerscheinungen weniger als ein Fünftel aus. Unter diesen jedoch dominieren die Publikationen des Bildungswesens, denn 88 % aller Universitäts- und Schulschriften werden immer noch lateinisch veröffentlicht.²⁹ Bekannt sind Einzelheiten wie die, daß Karl Philipp Moritz alias Anton Reiser als Sekundaner besser Latein als Deutsch konnte, oder daß Papst Clemens XIV. um die gleiche Zeit (1773) den Jesuitenorden aufhob, der in katholischen Ländern das Monopol auf die lateinische Ausbildung besaß – doch wie im lateinischsten aller europäischen Zentralländer das Bildungswesen muttersprachlich wurde, das haben die Historiker dieses Landes bisher nicht wissen wollen.³⁰

Zurück zu Jürgen Habermas. Er hat seinerzeit den Strukturwandel des Publikums anders beschrieben, anders erklärt und anders datiert als etwa Holger Böning. Habermas setzt nicht bei Sprache und Medien ein, sondern bei der kulturbezogenen Geselligkeit und lässt, dem geschichtsphilosophischen Dogma folgend, die bürgerliche Öffentlichkeit als Ende der adligen beginnen: »Während die frühen Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit in ihrem Ursprung der vom Hof sich lösenden adligen Gesellschaft verhaftet sind, ist das in Theatern, Museen und Konzerten sich bildende ›große‹ Publikum ein bürgerliches auch nach den Kriterien seiner sozialen Herkunft. Sein Einfluss gewinnt um 1750 Oberhand.«³¹ London und Paris, die großen Metropolen der westeuropäischen Kolonialmächte, liefern ihm Anschauungsmaterial für diese Behauptung, aber für Deutschland sind Vorgang und Datierung unhaltbar. Und zwar einfach deshalb, weil die Städte zu

28 Böning: »Zeitung und Aufklärung«, S.299. So auch Faulstich: Medien zwischen Herrschaft und Revolte, S.238.

29 Wittmann: »Die frühen Buchhändlerzeitschriften als Spiegel des literarischen Lebens«, Sp. 838. Vgl. a. Jentzsch: Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeß-Katalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung. Der katholisch und lateinisch geprägte Buchhandel des deutschen Südwestens erscheint nicht mehr in den Messekatalogen des 18. Jahrhunderts.

30 So Leonhardt: Latein, S. 245.

31 Habermas: Strukturwandel in der Öffentlichkeit, S. 55f.

klein sind und die fürstlichen Residenzen zu zahlreich. Außer den Großstädten Wien, Berlin und Hamburg mit mehr als 100.000 Einwohnern lagen noch 9 Residenzen und 7 Reichsstädte (von 51) über der Kleinstadtgrenze (heute: 20.000 Einwohner) – alle anderen waren Gemeinwesen mit durchschnittlich 10.000 Einwohnern oder weniger.³² Die Zahl der bischöflichen Residenzen betrug etwa 25, die der weltlichen weit über 100. Kurz, es gab mehr kulturbezogene Geselligkeit in Gotha oder Weimar als in Dortmund oder Heilbronn. Dazu passt, wie die fahrenden Schauspieler allmählich an stehende Bühnen gebunden wurden: die ersten deutschen Nationaltheater findet man 1776 in Wien, 1779 in der verlassenen Residenz Mannheim, 1786 in Berlin.³³ Das rechnende städtische Bürgertum musste überhaupt erst lernen, dass Kultur etwas ist, was subventioniert zu werden braucht – und die Bürger lernten es von den Großen Herren. Will man Habermas' Ansatz der kulturbezogenen Geselligkeit aufnehmen, so stellt sich damit verschärft die Frage nach den Nicht-Bürgern im bürgerlichen Publikum.

Bei Lichte besehen, besteht Habermas' bürgerliches Publikum allerdings gar nicht mehr aus (städtischen) Bürgern, sondern nur noch aus der neuen Schicht der bürgerlichen Gebildeten, »die Bürgerlichen gehören zu den gebildeten Ständen – Geschäftsleute und Akademiker (Gelehrte, Geistliche, Beamte, Ärzte, Juristen, Lehrer usw.).«³⁴ Damit ist der sozialgeschichtliche Aspekt der Öffentlichkeitsgeschichte präzise in den Blick getreten: wie konnte sich der alte Stand der Gelehrten in die neu aufkommende Schicht der Gebildeten verwandeln? Allerdings stellen Habermas und seine Nachfolger diese Frage gar nicht, sie holen die Antwort gleich aus dem Ärmel – es ist der alte Joker des Historischen Materialismus, »das aufsteigende Bürgertum«, unter wechselnden Namen, als »Bürgerliche«, als ständisch ungebundene Unternehmer, als neue bürgerliche Funktionselite, als Aufsteigerschicht, die von außerhalb der altständischen Sozialordnung emporkam usw. Diese Träger des Wandels benennt Werner Faulstich ohne weiteres Nachdenken wie folgt: »Kaufmannschaft und aufstrebende Bildungsbürger als die zwei dominanten Gruppen prägten das Bild ›des‹ neuen Bürgers.«³⁵ Die Genese der Bildungsbürger ist allerdings genau das, was zu erklären wäre, keinesfalls selbst schon Erklärungsgrund. Denn mit den Gebildeten und ihrem Bildungsbegriff, das hat Habermas zwar falsch datiert, aber richtig gesehen, wird die neue Öffentlichkeit gemacht.

32 Franke: »Die Volkszahl deutscher Städte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts«. Zu den Residenzstädten vgl. Bauer: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

33 Habermas glaubt irrtümlich, Hamburg habe 1766 [!] eine feste Bühne erhalten, doch die Theatergeschichte Hamburgs zeigt, daß die Kaufleute bis zum Ende des Jahrhunderts zögerten, ihr Theater durch ein Abonnement zu stützen. Vgl. Habermas: Strukturwandel in der Öffentlichkeit, S. 50.

34 Ebd., S. 84; vgl. ebd., S. 33f.

35 Faulstich: Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700-1830), S. 13.

Für die Entstehung des Neuen verwendet man meist das Konfliktmodell konkurrierender (Klassen-, ökonomischer, symbolischer oder sonstiger) Interessen. Die Genese der Gebildeten ist dagegen besser nach dem Modell der Kooperation zu begreifen, als eine Summe von Lernprozessen. Damit die neue Schicht sich bilden kann, müssen ständische Unterschiede eingeebnet oder gemildert werden, vor allem die zwischen Gelehrten und Bürgern, ferner die zwischen Gelehrten, Adligen und Bürgern, in Maßen sogar die zwischen Männern und Frauen. Lehrstand und Nährstand können sich einander in Aufklärungssozietäten annähern, aber auch durch Bildungsmaßnahmen.³⁶ Das vormalige deutsche Schulwesen soll für die Fortbildung von Kaufleuten und Handwerkern aufgestockt werden, was auch allmählich geschieht, freilich unter Schwierigkeiten. Johann Georg Büsch, der 1768 die erste Handlungsakademie in Hamburg gründete, berichtet in seiner Selbstbiographie über das tiefe Misstrauen, das ihm von der eingesessenen Kaufmannschaft entgegen schlug: wie kann ein Büchermensch, der keine Lehre durchgemacht hat, etwas von unseren Sachen verstehen? Über die Probleme des Sozialkontakts handelt er in einer eigenen Schrift *Von dem Unnatürlichen in dem Umgange zwischen Gelehrten und Ungelehrten* (1777): Unterhaltungen über Zeitungen und Welthandel sind armselig, die Kaffeehäuser getrennt nach Juristen und Kaufleuten, einzig das Kartenspiel ermuntert den Geist – man sieht, welche Gesprächslücken allmählich Theater, Kunst, Musik und Literatur zu füllen haben werden.³⁷ Sie sind tatsächlich fundamental für die neue, standesübergreifende Geselligkeit. Die verschlossenen Häuser der Kaufleute wie der Gelehrten müssen sich dazu für unvertraute Gäste und neue Diskurse öffnen, das lernen sie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nach dem Vorbild adliger Salons.³⁸ Hinderlich dabei sind das allgegenwärtige Kartenspiel einerseits, der ritualisierte ›reichsstädtische‹ Familienschmaus andererseits.

Die Standesschranke zwischen Lehrstand und Wehrstand ist deutlich niedriger als die gegenüber dem städtischen Nährstand. Schon der dokortitel berechtige zum Adelsprädikat, deutet auf gegenseitige Nähe hin. Als Führungsschichten gehören Adel und Gelehrte beide zu den ›höheren Ständen‹, sie begegnen sich in der Ausbildung, in der Autorschaft und in der Administration. Der Anteil adliger Studenten wird für das 17. Jahrhundert mit 10 % angegeben, für das 18. Jahrhundert hat bisher niemand etwas Genaueres wis-

36 »Der Stand der Gelehrten hat seine Schulen, Universitäten, Stipendien, Bibliotheken, und also Beförderungsmittel genug – wenn solche überall wohl eingerichtet werden. Nur allein der bürgerliche Stand ist, bisher, ohne alle Vorbereitung, ohne Hilfsmittel, und ohne Anleitung geblieben.« Anonym: »Entwurf nach welchem die Trivial- und Realschulen in den Pfarreyen der kurfürstl. Residenzstadt Mainz werden eingerichtet werden (1773)«, S. 126f.

37 Büsch: *Vermischte Abhandlungen*; Büsch: »Ueber den Gang meines Geistes und meiner Tätigkeit«. Hierzu Bosse: »Die moderne Bildungsrevolution«, S. 128f.

38 Grundlegend für einen Vergleich zwischen adligen und bürgerlichen Umgangsformen ist einer der frühesten soziologischen Essays in deutscher Sprache: Garve: »Ueber die Maxime Rochefaucaults«.

sen wollen.³⁹ Der Anteil adliger Autoren an den Publikationen des 18. Jahrhunderts liegt mit Sicherheit höher. Und da ausgebildete Juristen auf allen Stufen der Verwaltung gebraucht wurden, teilten sich adlige und unadlige *politici* in das Geschäft des Regierens, wenn auch nicht in den Zutritt bei Hof.⁴⁰ In dem beide Stände umfassenden Begriff der ›guten Gesellschaft‹ bildet sich, gegen ähnliche Hindernisse wie im städtischen Bürgertum (Kartenspiel und formelle Geselligkeit), im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts jenes kulturelle Verhalten heraus, das nicht mehr nach der Lateingrenze unterscheidet, sondern nach Bildung und Unbildung. Die Unterschiede zwischen Adligen und Unadligen, Gelehrten und Ungelehrten, zwischen Zivil und Militär, zwischen den Konfessionen, zwischen Christen und Juden, zwischen Männern und Frauen verschwinden zwar nicht, werden aber doch abgeschwächt unter der Devise, alle Mitmenschen seien der Bildung fähig und würdig. Schließlich ist Bildung vor allem die gegenseitige Ermunterung zum Selberlernen – das vergessene und heute reaktivierte Gebot des lebenslangen Lernens. Das Bildungsprogramm verlangt nichts anderes, als den Fortschritt persönlich zu nehmen.

So gesehen sind die Gebildeten nicht die Ursache des Wandels im 18. Jahrhundert, wie Habermas glaubte, sondern vielmehr dessen Folge. Doch wenn man beschreiben kann, wie sich der Stand der Gelehrten zur neuen, standesübergreifenden Schicht der Gebildeten wandelte, so ist damit noch nicht erklärt, *warum* er sich wandelte. Die Ursache, oder vielleicht besser, der Kontext ist in der Geschichte der Öffentlichkeit zu suchen. Die Öffentlichkeit wandelt sich, weil und indem Publizität expandiert. Die Öffentlichkeit wandelt sich selber erstens dank eines »sich über alles erstreckenden Beobachtungsgeists«⁴¹, dank des aufgeklärten Impulses, möglichst alle Erfahrung zur Sprache zu bringen, wie er sich am reinsten in der französischen *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des arts, des sciences et des métiers* darstellt. Und sie wandelt sich selber zweitens dank des aufgeklärten Impulses, möglichst alle zum Mitreden einzuladen. Hier ist an die ›Leserevolution‹ (Rolf Engelsing) zu erinnern, die seit der Jahrhunderthälfte zum exponentiellen Anwachsen der Belletristik und damit der literarischen Selbstbildung führte. Die Lesegesellschaften, die sich seit 1770 zunehmend nach dem Vorbild englischer Clubs organisieren, verknüpfen die Printmedien mit ihren Formen organisierter Geselligkeit. Hinzu kommen schließlich auch Selbstverständigungstexte, wenn etwa Klopstock mit seiner *Deutschen Gelehrtenrepublik* (1774) die Öffentlichkeit auf den Umfang einer deutschen Nationalliteratur einschränken möchte, oder wenn

39 Müller: »Aristokratisierung des Studiums?«. Ob das Studium egalisierend wirkte, ist in der (spärlichen) Literatur dazu umstritten. Eine Untersuchung der Landsmannschaften und vor allem der Stammbücher könnte weitere Aufklärung bringen.

40 Rolf Straubel, der 295 bürgerliche und 128 adlige Räte Preußens eingehend untersucht hat, stellt fest: »Innerhalb der mittleren und höheren preußischen Bürokratie war von einer geburtsständisch oder politisch bedingten Kluft nämlich kaum etwas zu spüren.« Straubel: *Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat*, S. 447f

41 Lichtenberg: »Über Physiognomik (1778)«, S. 259.

Herder für die Poesie der Volkslieder plädiert, um so die Autorschaft der Analphabeten in die vormals ›gelehrte Welt‹ zu integrieren. Diese Durchbrechung der Standesunterschiede führt zwangsläufig in den Raum, der *allen* gemeinsam ist, und das ist der Raum der Nation. Wo wir heute Gesellschaft sagen, sprach man im 18. Jahrhundert von ›Nation‹ – nicht um einen Nationalkörper zu fingieren, sondern um einen Sozialkörper zu bezeichnen, der mehr ist als das Nebeneinander der Stände und Korporationen. Daher die Fülle der ›National‹-Komposita seit 1760.⁴² Wenn sich das Theater für alle Stände öffnet, wird es ein Nationaltheater; wenn die Wirtschaft von allen betrieben wird, statt nur von den Hausvätern, heißt sie Nationalökonomie; wenn die Kultur von allen für alle gemacht wird, gibt es die Nationalkultur.

Auf vielen Gebieten äußert sich die neue Erziehung, oder auch Bereitschaft, zum Mitreden. Namentlich die öffentlichen Preisausschreiben für Pädagogik, Wissenschaften, Philosophie, Theaterstücke und viele andere Gebiete sind ein – bisher noch nicht hinreichend gewürdigtes – Mittel, um Diskurse zu stimulieren. Das gilt selbst für die Gesetzgebung. Die Berner Patriotische Gesellschaft wünscht 1762 zu erfahren, wie ein Gesetzgeber vorzugehen hätte, um die verdorbenen Sitten des Volkes wieder herzustellen. Der Domherr von Rochow entwirft und druckt 1780 auf eigene Kosten ein Gesetzbuch nach christlichen Grundsätzen zum Behufe einer besseren Rechtspflege. Die preußische Regierung schließlich publiziert den vorläufigen Entwurf des Preußischen Allgemeinen Landrechts im Jahr 1784, damit sich alle Sachverständigen dazu äußern können, besonders auch diejenigen, »die sich eigentlich gar nicht zum sogenannten gelehrten Stande rechnen, dennoch aber durch Lektüre und Nachdenken ihren Verstand geschärft, und in den mancherley Geschäften des bürgerlichen Lebens reife Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt haben«.⁴³ Das ist eine obrigkeitliche, von Kant als einmalig gerühmte, öffentliche Einladung zur Kritik. Doch so einmalig war das nicht. Im Jahr 1758 erließ Herzog Carl Eugen von Württemberg ein Reskript, um all seine Beamten, Untergebenen und »Unterthanen, wer und in welchem Stück einer hierzu im Stand ist«, aufzufordern, sowohl Mängel und Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge unmittelbar an ihn selber einzureichen.⁴⁴ Die aufgeklärten Regierungen, oder zumindest deren Administrationen, haben ein Interesse an der Verbesserung der Verhältnisse. Auch die aufgeklärte Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Verbesserung der Verhältnisse. Ihre Interessen sind somit struktu-

42 Schulz/Basler: Deutsches Fremdwörterbuch, S. 177-183.

43 Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten, S. 9. Vgl. Kant: »Beantwortung der Frage: was ist Aufklärung«, S. 175: das preußische Staatsoberhaupt weiß, »daß selbst in Ansehung seiner Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Untertanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen«.

44 Zu dieser Aufforderung gingen ungefähr 50 Schreiben ein. Vgl. Generalreskript Herzog Carl Eugens vom 10. August 1758, Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 39 Bü 46/32.

rell analog.⁴⁵ Da jedoch die Verbesserung der Verhältnisse recht eigentlich die Aufgabe der *Policey* ist, ergeben sich hier Überschneidungen, die in der bisherigen Geschichte der Öffentlichkeit nicht berücksichtigt worden sind.

In seiner berühmten Doktorschrift von 1954 hat Reinhart Koselleck die vor-moderne Öffentlichkeit dahingehend beschrieben, dass sie Moral und Politik strikt getrennt habe, um schließlich alle Politik einer moralischen Kritik zu unterwerfen, ohne dies einzugestehen. Mit der Erfindung einer unpolitischen Öffentlichkeit ist Jürgen Habermas dieser Vorgabe gefolgt. Dabei haben beide Autoren übersehen, dass Kritisieren im 18. Jahrhundert regelrecht gelernt werden musste. In einer Gesellschaft, in der Kinder und sozial Tieferstehende zu warten hatten, bis man sie anredet, in einer Gesellschaft, in der man sich für Einwände entschuldigte («mit Verlaub») oder sie bloß zu insinuieren suchte, in einer solchen Gesellschaft musste die öffentliche Mitsprache überhaupt erst geübt und eingeübt werden. Das Etikett für diesen Lernvorgang heißt Patriotismus.⁴⁶ Der Patriot wagt es, im Namen von allen zu sprechen, die betroffen sind, um seine Gedanken öffentlich, also nicht auf dem Dienstweg oder als Supplik, zu Gehör zu bringen. Dabei kann er auf das Wohlwollen der *res publica politica* rechnen, insofern sie an Verbesserungen interessiert ist, und muss zugleich auf Sanktionen gefasst sein, insofern er als *privatus* die *politici* kritisiert. Patriotische Gesellschaften und patriotische Veröffentlichungen beteuern also gleichermaßen den Dienst am Gemeinnutzen wie die eigene Uneigennützigkeit. Doch jede Verbesserung impliziert Unvollkommenheit, mithin Kritik. So entwickelt sich unter dem Dach des Patriotismus die Öffentlichkeit zu dem, was sie heute ist, ein (kritischer) Spiegel der Gesellschaft. Vehement wehrt sich noch vor der Französischen Revolution ein Autor gegen diejenigen, »die einem Schriftsteller, der als Patriot behandelt, was zur Kenntnis und Aufnahme seines Vaterlandes gereicht, es übel deuten, daß er Mängel aufdeckt, Blendwerke stöhrt, Götzen zertrümmert, Kannengiessereyen auskehrt, kurz [...] ans Licht zieht, was Prüfung, Rüge, Lob, Tadel und Notarität wirklich verdient, oder bedarf«.⁴⁷ Die Mitsprache zur »Aufnahme« des Vaterlandes dient doch seinem künftigen Wachstum, oder einfach, dem Fortschritt.

Expansion der öffentlichen Mitsprache und Mitsprache zum Zweck des Fortschritts dynamisieren die Öffentlichkeit, auf dieselbe Weise dynamisiert der Imperativ der Bildung das geistige Fortschreiten des Einzelnen. Diese vielfältigen Wachstumsimpulse lösen ein, was der Begriff des aufstrebenden Bürgertums nur metaphorisch versprochen hatte: es muss besser werden.

45 Die Analogie zwischen dem Staatsdiener und dem Schriftsteller – im Hinblick auf den Dienst am Gemeinwohl – hat besonders der Volksaufklärer Rudolph Zacharias Becker betont. Vgl. Becker: *Das Eigenthum an Geisteswerken*.

46 Vgl. Bosse: »Patriotismus und Öffentlichkeit«.

47 von Reichenbach: *Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns*, S. XIV.

HEINRICH BOSSE

LITERATURVERZEICHNIS

- Anonym: Sammlung aller Schriften der verbesserten öffentlichen Schulen in den Kurmainzischen Landen. Stockholm 1776.
- Arndt, Johannes/Körber, Esther-Beate (Hrsg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Beiheft 75, Göttingen 2010.
- Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.
- Becker, Rudolph Zacharias: Das Eigenthum an Geisteswerken – mit einer dreyfachen Bechwerde über das Bischöflich-Augsburgische Vikariat wegen Nachdruck, Verstümmelung und Verfälschung des Noth- und Hülsbüchleins, Frankfurt/Leipzig 1789.
- Behringer, Wolfgang: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2003.
- Bosse, Heinrich: Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit [1981]. Neue, mit einem Nachwort von Wulf D. Lucius versehene Aufl., München 2014.
- Ders./Ghanbari, Nacim (Hrsg.): Bildungsrevolution 1770-1830, Heidelberg 2012.
- Ders.: »Die moderne Bildungsrevolution«, in: dies.: Bildungsrevolution 1770-1830, Heidelberg 2012, S. 47-155.
- Ders.: »Gelehrte und Gebildete – die Kinder des I. Standes«, in: Zelle, Carsten (Hrsg.): Das achtzehnte Jahrhundert (= Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts), Jg. 32, Nr. 1, 2008), S. 13-37.
- Ders.: »Die gelehrte Republik«, in: Jäger, Hans-Wolf (Hrsg.): »Öffentlichkeit« im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 51-76.
- Ders.: »Patriotismus und Öffentlichkeit«, in: Herrmann, Ulrich (Hrsg.): Volk – Nation – Vaterland, Hamburg 1996, S. 67-88.
- Böning, Holger: »Zeitung und Aufklärung«, in: Welke Martin/Wilke Jürgen (Hrsg.): 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext, Bremen 2008, S. 287-310.
- Burkhardt, Johannes/Werkstetter, Christine (Hrsg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (= Historische Zeitschrift. Beihefte. Bd. 41), München 2005.
- Büsch, Johann Georg: »Ueber den Gang meines Geistes und meiner Tätigkeit«, in: ders.: Sämtliche Schriften, Bd. XV, Hamburg 1817, S. 125-392.
- Ders.: Vermischte Abhandlungen, Bd. II, Hamburg 1777.
- Dietz, Alexander: Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt. Festschrift zur Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens 1722/1922, Frankfurt a.M. 1922.

- Dohm, Christian Wilhelm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Bd. I, Berlin/Stettin 1781.
- Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Erster Theil, [Berlin/Leipzig 1784], Frankfurt a.M., 1984.
- Faulstich, Werner: Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700-1830), Göttingen 2002.
- Ders.: Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400-1700), Göttingen 1998.
- Franke, Wilhelm: »Die Volkszahl deutscher Städte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts«, in: Zeitschrift des preussischen statistischen Landesamts, Jg. 62, 1922, S. 103-121.
- Garve, Christian: »Ueber die Maxime Rochefaucaults: das bürgerliche Air verliert sich zuweilen bey der Armee, niemahls am Hofe«, in: ders.: Popularphilosophische Schriften über literarische, ästhetische und gesellschaftliche Gegenstände, [im Faksimiledruck hrsg. von Kurt Wölfel.] Bd. I, Stuttgart 1974, S. 559-716.
- Gestrich, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.
- Goethe, Johann Wolfgang: Dichtung und Wahrheit, Hamburger Ausgabe, Bd. X, Hamburg 1959.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied³ 1968.
- Hattenauer, Hans (Hrsg.): Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Frankfurt a. M./Berlin 1970.
- Hellbach, Johann Christian von: Handbuch des Rangrechts in welchem die Literatur und Theorie, nebst einem Promtuar über die praktischen Grundsätze desselben, ingleichen die neuesten vorzüglichern Rangordnungen im Anhang enthalten sind, Ansbach 1804.
- Herbst, Klaus-Dieter: Die Schreibkalender im Kontext der Frühaufklärung, Jena 2010.
- Heyne, Christian Gottlob: Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Kgl. Paedagogii zu Ilfeld, Göttingen 1780.
- Hoffmann, Carl A/Kießling Rolf: Kommunikation und Region, Konstanz 2001.
- Jentzsch, Rudolf: Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeß-Katalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung, Leipzig 1912.
- Kant, Immanuel: »Beantwortung der Frage: was ist Aufklärung«, in: Cassirer, Ernst: Immanuel Kants Werke, Bd. IV, Berlin 1913, S.169-176.

HEINRICH BOSSE

- Koselleck, Reinhart: Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg/München 1969.
- Kreittmayr, Wiguläus Xaver Aloysius Freiherr von: Codex Maximilianeus Bavaricus. oder Neu Verbessert und Ergänz. Chur Bayerisches Land-Recht, Teil I, München 1756.
- Krünitz, Johann Georg: Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt- Haus- u. Landwirtschaft in alphabetischer Folge, Bd. XXX, Berlin 1784.
- Leonhardt, Jürgen: Latein. Geschichte einer Weltsprache, München 2009.
- Lichtenberg, Georg Christoph: »Über Physiognomik«, in: ders.: Schriften und Briefe, hrsg. v. Wolfgang Promies, Bd. III, München 1992, S. 256-308.
- Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. I, Frankfurt a.M. 1993.
- Müller, Rainer A.: »Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert«, in: Geschichte und Gesellschaft (=Sonderheft Universität und Gesellschaft), Jg. 10, 1984, S. 31-46.
- Pufendorf, Samuel Freiherr von: Acht Bücher vom Natur- und Völkerrecht. Teil 2, [1711] Hildesheim u.a. 1998.
- Reichenbach, Johannes Daniel von: Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns, Jg.6, Greifswald 1787.
- Reith, Reinhold u.a.: Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700-1806, Göttingen 1992.
- Reppen, Konrad: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, München 1985.
- Schlögl, Rudolf: »Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit«, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg 34, Nr. 2, 2008, S. 155-224.
- Schlögl, Rudolf: » Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt«, in: Stollberg-Rilinger, Barbara: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 115-128.
- Schulz, Hans/Basler, Otto: Deutsches Fremdwörterbuch Bd. II, Berlin 1942, S. 177-183.
- Schulze, Johanna: Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773-1806), Berlin 1925.
- Stieler, Kaspar von: Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695, hrsg. v. Gert Hagelweide, Bremen 1969.

- Straubel, Rolf: Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86-1806), Potsdam 1998.
- Welke, Martin/Wilke, Jürgen (Hrsg.): 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext. Bremen 2008.
- Wittmann, Reinhard: »Die frühen Buchhändlerzeitschriften als Spiegel des literarischen Lebens«, in: Historische Kommission des Börsenvereins (Hrsg.): Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 13, 1973, Sp. 613-932.
- Würgler, Andreas: Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995